

II-11715 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 57011J

ANFRAGE

1993 -12- 01

der Abgeordneten Wolf, Leikam, Gradwohl, Hannelore Buder  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend vorbereitende Maßnahmen zum GATT-Abschluß

1986 wurde in Punta del Este in Uruguay die achte der großen multilateralen Verhandlungsrunden im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) begonnen.

Am 2. Mai 1989 wurden von dem ressortmäßig zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten in einem Vortrag an den Ministerrat auch die die Landwirtschaft betreffenden "eingefrorenen Beschlüsse" im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT vorgetragen und zur Kenntnis genommen. Darin waren auch Verpflichtungen für die österreichische Landwirtschaft enthalten.

Nicht zuletzt aufgrund des Zustandekommens der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) wird ein Abschluß der Uruguay-Runde am 15. Dezember 1993 möglich. Ein Text für diesen Abschluß, der auch das Blair-House-Abkommen enthält, liegt bereits vor.

Beim ÖVP-Bundesbauernrat im November 1993 hat auch Vizekanzler Dr. Busek festgestellt, daß der anstehende Abschluß der Uruguay-Runde im GATT wie ein Damokles-Schwert über unseren Bauern hänge.

Eine im November 1993 veröffentlichte Studie der OECD berechnet bei einem Abschluß der Uruguay-Runde für die Weltwirtschaft bis zum Jahr 2002 jährlich zusätzlich 274 Milliarden Dollar. Das bringt auch für unsere Wirtschaft den für alle Österreicherinnen und Österreicher dringend notwendigen Wachstumsschub.

Wie bereits 1989 im Paket der "eingefrorenen Beschlüsse", wird der Abschluß der Uruguay-Runde die Landwirtschaft in drei Bereichen betreffen und verpflichten:

- Marktzutritt
- Subventionen
- Exportverbote und -einschränkungen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft daher nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Haben Sie die im Paket der "eingefrorenen Beschlüsse" 1989 enthaltenen Verpflichtungen für die Landwirtschaft durchgeführt?
2. Welche konkreten Maßnahmen waren dafür notwendig?
3. Welche Auswirkungen hat eine aufgrund des derzeit veröffentlichten Textes abgeschlossene Uruguay-Runde mit einem Beginn der Maßnahmen ab 1. Jänner 1995 auf die österreichische Landwirtschaft?
4. Welche gesetzlichen Maßnahmen werden dafür notwendig sein?

- 3 -

5. Bei einem Maßnahmenbeginn ab 1. Jänner 1995 werden welche landwirtschaftlichen Produktionen und in welchem Ausmaß betroffen sein: von den Änderungen beim Marktzutritt, bei den inländischen Stützungen und sowohl mengen- als auch wertmäßig bei den Exportstützungen?
  
6. Wie beantworten Sie die Fragen 3 bis 5, wenn Österreich ebenfalls ab 1. Jänner 1995 Mitglied der Europäischen Union ist?

AN/SPBTEXT